

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

9. Sitzung, 22.12.1916

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

1. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 22. Dezember 1916, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
- 1a. Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung.
 - 1b. Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. von Levechow.
 2. Bericht desselben Ausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) und die Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen.
 3. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage 37 (Kriegszulagen). 2. Lesung.
 4. Bericht des Eisenbahnausschusses über die Vorlage 33 (Aenderung des Eisenbahn-Organisationsgesetzes). 2. Lesung.
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Voranschläge der Zentralkasse des Herzogtums und der beiden Fürstentümer, 2. Lesung, und über das Finanzgesetz für 1917. 1. Lesung.
 6. Bericht desselben Ausschusses über die Vorlage 41 (Aufnahme einer Anleihe). 2. Lesung.
 7. Bericht des Finanzausschusses über das Finanzgesetz für 1917. 2. Lesung.
 8. Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betr. Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. 2. Lesung.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat, Excellenz, Minister Graepel, Excellenz, Präsident v. Finckh, Geh. Oberfinanzrat Gramberg.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Ommen verliest das Protokoll der 8. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand ist ein

Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. 1. Lesung. (Anlage 47.)

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 1. Versammlung.

Es liegt nur ein Original vor. Ich bitte den Herrn Schriftführer Schipper, den Gesetzentwurf zu verlesen.

(Abg. Schipper verliest den Gesetzentwurf über Abänderung der Geschäftsordnung des Landtags, Anlage 47.)

Ich eröffne die Beratung über den verlesenen Gesetzentwurf. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Gesetzentwurf, wie er verlesen ist, in erster Lesung annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind binnen 14 Minuten einzureichen mit Zustimmung des Landtags. (Verkündet 10 Uhr 12 Min.)

1. Gegenstand der Ihnen angekündigten Tagesordnung ist der

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. von Levezow, betreffend Aenderung des Gesetzes für das Fürstentum Lübeck vom 18. Januar 1902, betreffend die Förderung der Pferdezucht.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle den selbstständigen Antrag des Abg. von Levezow der Regierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über den Antrag von Levezow und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Bull.

Abg. **Bull:** M. H.! In dem Bericht ist ein Schreibfehler enthalten. In der zweitletzten Zeile steht: „da diese diese Kommission“. Es muß heißen: „da diese Kommission“ usw. Weiter habe ich nichts zu bemerken.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt jetzt der zweite Gegenstand der schriftlichen Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den selbstständigen Antrag des Abg. Tanzen (Heering) und die Petition des Vereins Oldenburger Lehrerinnen um Aenderung des § 84 des Schulgesetzes.

Der Ausschuß stellt zwei Anträge. Antrag 1, ein Mehrheitsantrag:

Der Landtag wolle die Bittschrift in Verbindung mit dem selbstständigen Antrag Tanzen (Heering) der Staatsregierung zur Berücksichtigung überweisen in der Richtung, daß die Regierung ersucht wird, in der nächsten Tagung des Landtages einen Gesetzesentwurf vorzulegen, durch den in Bezug auf die vollbeschäftigten geprüften Handarbeits- und Turnlehrerinnen der Bitte der Petenten entsprochen wird.

Eine Minderheit beantragt im Antrag 2:

Der Landtag wolle die Bittschrift zusammen mit dem selbstständigen Antrag Tanzen (Heering) der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge, über die genannte Bittschrift und über den selbstständigen Antrag Tanzen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Ommen.

Abg. **Ommen:** Als Vertreter der Mehrheit möchte ich mir erlauben, einige Worte dazu zu sagen. Die Petition geht aus von den technischen Lehrerinnen. Zu denen werden gerechnet die Handarbeitslehrerinnen, Turnlehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen. Der Ausschuß hat geprüft, ob er wohl berechtigt sei, dies Gesuch zu unterstützen. Die Hauswirtschaftslehrerinnen haben wir ausgeschaltet, weil weder im Schulgesetz noch bei den Lehrzielen von diesen Hauswirtschaftslehrerinnen die Rede ist. Es ist ja möglich, daß später auch etwas über diese bestimmt wird, auch darüber, ob sie pensionsberechtigt werden sollen. Anders liegt es mit den Handarbeitslehrerinnen und den Turnlehrerinnen. Die Handarbeits- und Turnlehrerinnen können

jetzt schon fest angestellt werden nach dem Schulgesetz. Sie können fest angestellt werden, aber sie brauchen es nicht, nach § 84 des Schulgesetzes. Nun bitten sie darum, daß sie den Volksschullehrerinnen gleichgestellt werden und daß die Paragraphen 79 bis 83 dann auf sie Anwendung finden. Natürlich handelt es sich nur um geprüfte und voll beschäftigte. Ueber den Begriff „geprüft“ brauchen wir uns nicht lange zu streiten, denn der Ausdruck steht schon im Gesetz. Und was „vollbeschäftigt“ ist, braucht man auch kaum zu erörtern, denn hier ist auch ein feststehender Begriff da. Die „vollbeschäftigten“ sind diejenigen Lehrer und Lehrerinnen, die bis zu 30 Pflichtstunden verpflichtet sind. Das ist aber ein Maximum, es kann auch etwas weniger sein. Wo keine Gelegenheit ist, die Lehrer mit 30 Stunden heranzuziehen, begnügt sich die Behörde auch mit etwas weniger Stunden. Nach Meinung der Mehrheit des Ausschusses ist die Petition wohl berechtigt, denn es läßt sich auf diese Weise ermöglichen, daß das Lehrerinnenmaterial für Handarbeit und Turnen sich verbessert. Es werden dann größere Erfolge eintreten. Diese Erfolge, die größeren Vorteile, die dadurch eintreten, werden auch den Schulen auf dem Lande zu gute kommen. Leider ist in Oldenburg noch keine Prüfungsordnung erlassen, aber dem steht doch anscheinend keine große Schwierigkeit entgegen. Deshalb hat der Ausschuß in seiner Mehrheit kein Bedenken getragen, zu beantragen, daß die Petition, soweit die Handarbeitslehrerinnen und die Turnlehrerinnen in Frage kommen, der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen wird. Ich möchte das befürworten.

Präsident: Herr Oberkirchenratspräsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** M. H.! Ich möchte Sie bitten, nicht den Antrag der Mehrheit, sondern den Antrag der Minderheit anzunehmen, der dahin geht, daß der Antrag zur Prüfung überwiesen wird. Das, was Herr Abg. Ommen gesagt hat, scheint ja ganz schön zu klingen. Aber die Schwierigkeiten, die in der Sache selbst liegen, sind darin doch nicht genügend gewürdigt. Es ist nicht so einfach, wenn der Herr Abgeordnete sagt, darüber könnte man nicht streiten, wer vollbeschäftigt und wer geprüft sei. Darin liegt ja gerade augenblicklich die Schwierigkeit. Die Handarbeitslehrerinnen sollen den anderen Lehrerinnen gleich behandelt werden, sollen voll beschäftigt sein. Die weitere Schwierigkeit liegt darin: es handelt sich nur um Lehrerinnen an Volksschulen, und man kann diese Vorschriften deshalb nicht auf Lehrerinnen anwenden, die teils an einer Volksschule und teils an einer höheren Schule beschäftigt werden, denn diese Lehrerinnen sind nicht an der Volksschule voll beschäftigt. Ob es möglich sein wird, zu einer weiteren gesetzlichen Bindung und Regelung zu kommen, wird ja geprüft werden. Und deshalb läßt sich meines Erachtens zurzeit nichts anderes tun, als den Antrag der Regierung zur Prüfung zu überweisen. Die Regierung steht an sich der Sache durchaus wohlwollend gegenüber. Ob augenblicklich mit der jetzigen Rechtslage noch mehr zu erreichen ist, ist mir nicht zweifelsfrei. Aber, wie gesagt, die Regierung ist gern bereit, die Sache von neuem zu prüfen, und es ist ja möglich, daß wir noch eine andere Fassung finden.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Die Minderheit trägt doch große Bedenken, dem Antrage Tanzen (Heering) in der Form zu folgen, wie er gestellt ist. Es ist ja nicht zu verkennen, daß in solchen Fällen, wie sie in der Petition von den Lehrerinnen vorgetragen werden, es eine gewisse Berechtigung hat, die Lehrerinnen fest anzustellen. Aber der Antrag Tanzen geht dahin, daß die Paragraphen 79 bis 83 Anwendung finden sollen auf die Handarbeitslehrerinnen. Die Folge würde sein, daß verheiratete Handarbeitslehrerinnen vollständig ausscheiden müßten, und das ist für die Volksschulen auf dem Lande durchaus nicht möglich. Wir würden in die schwierigste Lage kommen und können infolgedessen dem Antrage nicht zustimmen. Außerdem kommt noch hinzu, daß wir keine Prüfungsordnung haben, und die Vorbedingung einer festen Anstellung ist doch unter allen Umständen, daß erst mal eine richtige Prüfungsordnung geschaffen wird. Denn die Bestimmungen, die jetzt gelten, sind doch nicht dementsprechend, daß eine Handarbeitslehrerin, die nur einen vierwöchentlichen Kursus durchzumachen braucht und dann meinetwegen voll beschäftigt wird, Anspruch haben kann auf feste Anstellung. Will man die Verheirateten ausschalten, muß man einen Unterschied machen zwischen Stadt und Land, denn wenn der Antrag Tanzen Gesetz werden sollte in der beantragten Form, ist es nicht möglich auf dem Lande noch die erforderlichen Handarbeitslehrerinnen anzustellen. Ich möchte Sie deshalb bitten, doch den Antrag der Minderheit anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Die von dem Herrn Regierungsbevollmächtigten ins Feld geführten Schwierigkeiten sind mir völlig unverständlich. Ich sehe gar keine Schwierigkeiten. Insbesondere ist ja festgestellt, daß es Volksschulen gibt, an denen Handarbeitslehrerinnen voll beschäftigt werden. Es steht also doch nichts entgegen, diesen Handarbeitslehrerinnen die Pensionsberechtigung und feste Anstellung zu verleihen. Ebenso ist es mir unverständlich, warum nicht Handarbeitslehrerinnen, die teils an Volksschulen, teils an Mittel- oder höheren Schulen beschäftigt sind, warum denen nicht durch Vereinbarung zwischen Staat und Gemeinde die gleiche Stellung eingeräumt werden soll. Das sind keine nennenswerten Schwierigkeiten, die man nicht bei gutem Willen, an dem es natürlich nicht fehlt, überwinden könnte. Ich möchte doch bitten, unter allen Umständen einen Ausweg zu finden, daß den Wünschen der Handarbeits- und Turnlehrerinnen entsprochen werden kann.

Dann ist mir noch ein Punkt in der Behandlung des Gegenstandes von Seiten des Verwaltungsausschusses unverständlich, nämlich warum die Hauswirtschaftslehrerinnen nicht so behandelt werden sollen wie die Handarbeits- und Turnlehrerinnen. Sie haben heute eine Wichtigkeit, die hinter den übrigen in nichts zurücksteht. Sie haben einen Ausbildungsgang durchzumachen, der langwieriger und kostspieliger ist, als der der Handarbeitslehrerinnen. Ich möchte daher bitten, daß, wenn das Gesetz geändert wird — und das Gesetz muß geändert werden —, daß dann auch auf die Hauswirtschaftslehrerinnen gebührend Rücksicht genommen wird.

Was den Einwand des Herrn Kollegen Dannemann angeht, daß für die ländlichen Verhältnisse verheiratete Handarbeitslehrerinnen zu Gebote bleiben müssen, so stimme ich ihm darin völlig bei. Es wird Aufgabe des Gesetzes sein, auch diesen Umstand gebührend zu berücksichtigen. Auf alle Fälle möchte ich die Staatsregierung bitten, ohne Verzug einen Ausweg zu finden, der den technischen Lehrerinnen, den Handarbeitslehrerinnen, Turnlehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen zu ihrem Rechte verhilft.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin erfreut, daß durch meinen Antrag die Sache von neuem in Fluß gebracht worden ist und die Mehrheit des Verwaltungsausschusses nunmehr anerkennt, daß man von der Regierung etwas mehr fordern kann als nur eine Prüfung. Ich habe geglaubt, daß durch meinen Antrag die Sache kurzer Hand erledigt werden könnte. Der Verwaltungsausschuß war anderer Meinung. Ich habe den Verhandlungen beigewohnt und habe den Eindruck gehabt, den ich hier wohl aussprechen darf, ohne dem Verwaltungsausschuß zu nahe zu treten, sondern ihm nur ein lobendes Zeugnis auszustellen, daß er mit der Gründlichkeit arbeitet. Wenn wir bei einer solchen Aenderung mit so viel Gründlichkeit, Bedenken und Schwierigkeiten, wie vom Regierungstisch heute vorgetragen, dauernd arbeiten, dann möchte ich wohl wissen, was wir zustande bringen bei größeren Gesetzesarbeiten, wieviel Zeit wir dann dazu brauchen.

M. H.! Ich kann das, was Herr Abg. Tappenbeck gesagt hat, nur unterstreichen. Herr Abg. Dannemann meint, daß die verheirateten Lehrerinnen auf dem Lande davon betroffen werden. Das stimmt wohl nicht. Die verheirateten Lehrerinnen werden nur insoweit davon betroffen, als sie voll beschäftigt, fest angestellt und pensionsberechtigt werden. Wenn die Lehrerinnen auf dem Lande unter ein solches Gesetz fallen sollen, so würde ja der § 82 vollständig genügen, der sagt, Ausnahmen sind zugelassen. Das steht im Schulgesetz. M. H.! Es ist für mich allein maßgebend, und das sollte doch für jeden, der die Wichtigkeit dieser Arbeit, die geleistet wird, anerkennt, auch maßgebend sein, daß wir die tüchtigsten Kräfte in Handarbeit für die Volksschulen gebrauchen. Das ist absolut sicher, das kann auch vom Regierungstische nicht bestritten werden. Die können wir nur beschaffen, wenn wir das Gesetz ändern, nicht bloß prüfen. Wo die Lehrerinnen voll beschäftigt und pensionsberechtigt werden, da gehen die tüchtigen Lehrkräfte hin. Das gehört heute dazu, davon können wir garnicht mehr abkommen. Deshalb müssen wir auch den an der Volksschule tätigen, vollbeschäftigten die Pensionsberechtigung verschaffen. Ich weiß es auch nicht, welche Schwierigkeiten darin liegen sollten, daß man acht Wochen oder einige Jahre prüft, ob man das Schulgesetz ändern will. Das Material ist immer dasselbe. Dann kann man, wenn man den Gedanken für richtig hält, sich hinsetzen und ändern die Paragraphen und machen es. Die Schwierigkeiten und Bedenken sind nach einem Jahre noch genau so wie heute. Ich möchte deshalb den Landtag bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen, und bitte die Regierung, den Wünschen der Mehrheit Rechnung zu tragen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Der Verwaltungsausschuß hat diesen Antrag gestellt, weil er glaubt, daß auf diese Weise am ersten etwas zu erreichen sein wird. Wenn der Antrag Tanzen (Heering) angenommen worden wäre, würde nach meiner Ueberzeugung die Staatsregierung ihn für unannehmbar erklärt haben, und damit wäre er in den Papierkorb gewandert. Jetzt ist er zur Berücksichtigung empfohlen und wird eine Prüfung stattfinden. Das Weitere muß sich finden.

Es ist richtig, was Herr Abg. Dannemann sagt, daß das Vorhandensein einer Prüfungsordnung die Voraussetzung ist. Die muß doch auch erst mal gemacht werden, bevor man eine solche Gesetzesänderung vornimmt. Und das kann, glaube ich schwerlich besonders jetzt bei dem jetzigen Mangel an Beamten, in acht Tagen geschehen.

Im übrigen glaube ich, daß die Wünsche der Lehrerinnen an sich berechtigt sind, vorausgesetzt, daß sie die genügende Vorbildung und Tüchtigkeit nachweisen. Und deshalb glaube ich auch, daß es richtig ist, das Gesetz in diesem Sinne zu ändern. Es ist ja in das Schulgesetz neu hineingekommen die Bestimmung, daß die Lehrerinnen pensioniert werden können. Wenn sie dann aber garnicht für pensionsberechtigt anerkannt werden, dann hat die Bestimmung keinen Wert. Und deshalb ist es erwünscht, daß irgend welche Bedingungen gestellt werden, unter denen die Pensionsberechtigung beansprucht werden kann. Ich glaube, daß es richtig ist, den Antrag des Ausschusses, der auf Berücksichtigung geht, anzunehmen.

Präsident: Herr Abg. Heitmann hat das Wort.

Heitmann: Mit dem Ziel des Antrages sind wir durchaus einverstanden. Aber wenn die Sache so einfach hätte gemacht werden können, wie Herr Abg. Tanzen (Heering) vorträgt, dann würde der Ausschuß, der in seiner großen Mehrheit ja ohne weiteres erklärt, auf dem Boden des Antrages zu stehen, der Gesetzesänderung zugestimmt haben. Aber es bestanden eben im Ausschusse Zweifel darüber, und man war im Ausschusse allgemein der Meinung, daß die zu schaffende Aenderung mit anderen Bestimmungen kollidieren würde. Solange diese Zweifel nicht gehoben sind, kann man einer Aenderung nicht zustimmen. Das muß doch zunächst festgestellt werden. Und lediglich aus diesen Gründen heraus erklärt der Ausschuß in seiner Mehrheit, dem Antrag Tanzen nicht zustimmen zu können, und deshalb empfiehlt die Mehrheit, den Antrag der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ausdrücklich mit dem Ersuchen, der nächsten Tagung eine dementsprechende Aenderung vorzulegen. Ich glaube, der Ausschuß hat da im Interesse der Sache viel gründlicher gearbeitet als mit der Antragstellung, im Handumdrehen ein Gesetz zu ändern, ohne daß Klarheit geschaffen ist, ob mit der Aenderung die ganze Sache getroffen wird.

Präsident: Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. Dannemann: M. H.! Ich muß doch Herrn Abg. Tanzen (Heering) widersprechen, wenn er meint, daß ich die geltenden Bestimmungen falsch ausgelegt habe. Es heißt im Gesetz im § 81:

Verheiratet sich eine Lehrerin, so scheidet sie damit aus dem Schuldienst aus.

Und im § 82 heißt es:

In besonderen Ausnahmefällen können auch verheiratete Lehrerinnen angenommen und angestellt werden.

Diese Paragraphen sollen nach dem Antrage Anwendung finden auch auf die Handarbeitslehrerinnen. Das ist doch etwas anderes, als was Herr Abg. Tanzen eben behauptet. Hierin muß zunächst mal Klarheit geschaffen werden. Hätte Herr Abg. Tanzen seinem Antrage hinzugefügt, daß zunächst eine Prüfungsordnung geschaffen werden sollte, und dann weiter, daß auch verheiratete Lehrerinnen auf dem Lande zugelassen werden sollten und meinetwegen auch in der Stadt, dann wäre ich persönlich vielleicht mit dafür gewesen. Aber solange dies nicht der Fall ist, muß ich nochmals wiederholen, daß wir den Antrag so nicht annehmen können.

Präsident: Herr Präsident von Finck hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat von Finck: M. H.! Ich glaube nicht, daß es irgend welchen Einfluß hat, was ich jetzt noch sage. Aber ich möchte nochmals darauf hinweisen: Herr Abg. Tappenbeck hat gesagt, es wäre unverständlich, wie die Regierung diese Zweifel haben könnte. Da möchte ich die Gegenfrage stellen an Herrn Abg. Tappenbeck, wie er denn den Ausdruck „vollbeschäftigt“ in diesem Fall anwenden will. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dieser § 84 steht im 5. Abschnitt, wo es heißt: „Von den Lehrerinnen an den Volksschulen.“ Nun ist gesagt im § 84, diese Lehrerinnen an Volksschulen können unter gewissen Umständen als technische Lehrerinnen angestellt werden, wenn sie voll beschäftigt werden, selbstverständlich als Lehrerin an einer Volksschule, denn der ganze Abschnitt handelt von den Lehrerinnen an den Volksschulen. Wenn also Herr Abg. Tappenbeck sagt, er begriffe nicht, welche Schwierigkeiten da vorliegen sollten, weshalb nicht gemeinschaftliche Lehrerinnen an Volksschulen und höheren Schulen angestellt werden sollen, dann sage ich, das widerspricht dem Gesetz, denn da steht ja, sie soll voll beschäftigt sein als Lehrerin an der Volksschule. Und wenn Sie nun in den Antrag den Ausdruck „vollbeschäftigt“ aufnehmen, dann weiß ich nicht, wie man das machen soll, daß eine Lehrerin als an der Volksschule vollbeschäftigt anerkannt wird, wenn sie nur voll beschäftigt ist als Lehrerin an einer Volksschule und an einer höheren Schule. Deshalb geht das in dieser Weise nicht. Ich kann nur sagen, es soll geprüft werden, ob auf irgend einem Wege eine Aenderung möglich ist. Aber es kann nicht in der Weise geschehen, wie Sie es vorschlagen. Da müssen Sie etwas ganz anderes hineinschreiben. Ich kann nur wiederholen, was ich im Ausschusse und im Plenum ausgeführt habe: Was verstehen Sie unter „vollbeschäftigt“, wenn das stehen bleiben soll? Es geht wirklich so nicht. Dann müssen Sie den Ausdruck „vollbeschäftigt“ streichen. Und dann besteht ein Unterschied mit den anderen Lehrerinnen, die doch alle als Lehrerinnen an Volksschulen vollbeschäftigt sind. Und nun wollen Sie da eine Ausnahme machen? Also ich kann immer nur dasselbe wiederholen — ich bedaure, dasselbe sagen zu müssen —: Die Schwierigkeit liegt

in diesem Worte selbst. Wenn Sie das also wieder in den Antrag aufnehmen wollen, dann bleibt die Schwierigkeit dieselbe. Und wenn mir einer der Herren sagen kann, wie man das Wort „vollbeschäftigt“ ändern soll, dann müssen Sie es in einen anderen Abschnitt stellen. So geht es nicht.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Ich will mich auf den Wortlaut des von Herrn Abg. Tanzen (Heering) eingebrachten Gesetzentwurfs gar nicht festlegen, wenn die Staatsregierung der Meinung ist, daß mit diesem Wortlaut das Ziel nicht zu erreichen ist, was der Antragsteller und wir anderen damit verfolgen. Ich bin aber auch der Meinung, daß das kein Hindernis wäre. Der Begriff „vollbeschäftigt“ im Gesetz ist doch recht dehnbar und kann enger oder weiter ausgelegt werden. Meiner Ansicht nach würde man dem Ausdruck keinen Zwang antun, wenn man sagt, solche Lehrerin braucht nicht bei der Volksschule, sondern nur im ganzen voll beschäftigt zu sein, und es ist Sache des Einvernehmens, dann festzustellen, daß die Voraussetzungen für eine gemeinschaftliche pensionsberechtigte Anstellung vorliegen. Wenn aber dem Herrn Regierungsbevollmächtigten dieser Weg nicht gangbar erscheint, mag er doch eine Fassung des Gesetzes suchen, die diesen Wunsch, den er anscheinend auch seinerseits als berechtigt anerkennt, erfüllbar macht. Ob der Antrag zur Berücksichtigung oder nur zur Prüfung überwiesen wird, ist für mich von untergeordneter Bedeutung. Ich stimme deshalb für Berücksichtigung, weil ich damit einen höheren Grad von Dringlichkeit zum Ausdruck bringen will.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Das Wort „vollbeschäftigt“ wird doch von der Staatsregierung nicht so aufgefaßt, daß 30 Stunden in der Volksschule gegeben werden müssen. Es sind ja jetzt schon eine ganze Anzahl Ausnahmen, wo nur 27 Stunden gegeben werden. Also das Wort ist Auslegungsfrage. Es handelt sich nun um die Frage, ob diejenigen Lehrerinnen, die nicht voll beschäftigt an der Volksschule sind und vielleicht eine Anzahl Stunden an höheren Schulen geben, auch pensionsberechtigt sein können, wenn das Gesetz meinem Wunsch entsprechend geändert wird. Nun hat Herr Abg. Tappenbeck schon gesagt, daß man doch eine Form finden könnte, daß eine Verständigung zwischen der Gemeinde und dem Staat in Bezug auf die Tragung der Lasten für die Pensionierung gefunden werden könnte. Wenn man das aber nicht kann, sind doch die Lehrerinnen, die gemeinschaftlich an beiden Schulen unterrichten, eine ganz kleine Zahl. Das Gros der Handarbeits-, Turn- und Hauswirtschaftslehrerinnen unterrichtet an höheren Schulen oder an Volksschulen. (Zuruf: Keine zusammen.) Dann braucht man sich doch nicht darüber zu unterhalten. Man macht doch erst das, was zu machen ist. Dann trifft man doch die, die man treffen will, die an den Volksschulen. Wenn nicht ein einziger Fall vorliegt, dann weiß ich nicht, welche Bedenken das haben soll.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Herr Berichterstatter, wünschen

Sie das Schlüsselwort? (Zuruf: Verzichte.) Wir kommen zur Abstimmung und zwar zunächst über den Antrag, der am weitesten von der Petition und von dem Antrag Tanzen abweicht, also über den Minderheitsantrag, die Bittschrift und den Antrag Tanzen der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Jetzt bitte ich diejenigen Herren, die den Antrag 1, den Antrag auf Berücksichtigung, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg wegen Abänderung des Gesetzes vom 8. Januar 1916, betreffend die Gewährung von Kriegszulagen an staatliche Beamte, Angestellte und Arbeiter, sowie an Lehrer an den Volksschulen. Zweite Lesung. (Anlage 37.)

Zur zweiten Lesung stellt der Ausschuss den Antrag 1:

Der Landtag wolle

1. der Verordnung vom 15. Juli 1916 zustimmen,
2. dem Gesetzentwurf, wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen,
3. der Staatsregierung die Mittel zur Verfügung stellen, die zur Befreiung der im Gesetzentwurf vorgesehenen und aus Staatsmitteln zu leistenden Kriegszulagen erforderlich sind.

Ferner stellt der Ausschuss den Antrag 2:

Der Landtag wolle die zu vorliegendem Gesetzentwurf eingegangenen Petitionen für erledigt erklären und zwar

- die Petition des Landesverbandes der oldenburgischen Grenz- und Steueraufsäher,
- die Petition des Landeslehrervereins für das Fürstentum Lübeck,
- die Petition des Hauptlehrers Müller in Grifede,
- drei Eingaben der oldenburgischen Beamten-, Lehrer- und Staatsarbeitervereinigungen.

Der Antrag 2 liegt dem Landtag zum erstenmal vor. Wird dazu das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die die Anträge 1 und 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Wir kommen jetzt zum 4. Gegenstand:

Bericht des Eisenbahnausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zum Gesetz für das Herzogtum vom 24. April 1906, betreffend die Organisation der Eisenbahnverwaltung. 2. Lesung. (Anlage 33.)

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe, wie er durch die Beschlüsse in erster Lesung sich gestaltet hat und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren,

die den Ausschufsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 5. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Voranschläge der Zentralkasse des Herzogtums und der beiden Fürstentümer — 2. Lesung — und über das Finanzgesetz für 1917. 1. Lesung.

Hier beantragt der Ausschuf im Antrag 1, einem Minderheitsantrag:

Annahme des Antrages Tanzen (Heering).

Ein Mehrheitsantrag 2:

Ablehnung des Antrages Tanzen (Heering):

Der Antrag Tanzen (Heering) lautet:

Zum § 1 der ordentlichen Einnahmen: Von den Forsten, an Stelle der in erster Lesung beschlossenen *M* 600 000 einen Betrag von *M* 500 000 einzusetzen.

Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge 1 und 2 des Ausschusses und über den Antrag des Herrn Abg. Tanzen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: *M. H.!* Der vorliegende Bericht des Finanzausschusses entspricht in der Form, wie sie auch in früheren Jahren aufgestellt worden sind. Bezüglich des Antrages Tanzen (Heering) war der Finanzausschuf in seiner Mehrheit der Ansicht, daß man es bei den 600 000 *M* Einnahme aus den Forsten belassen müßte, da nach der ganzen Preisgestaltung des in Frage kommenden Holzes doch zu erwarten sei, daß dieser Betrag erreicht würde, namentlich wenn man die Einnahmen aus den vorhergehenden Jahren gegenüberstellt. Ich bitte deshalb namens der Mehrheit des Ausschusses um Ablehnung des Antrages Tanzen (Heering).

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: *M. H.!* Zwei Worte zur Begründung meines Antrags. Es ist ganz gleichgültig, ob da 500 000 oder 600 000 *M* stehen, denn die Regierung wird, wenn es 600 000 *M* bringt, natürlich 600 000 *M* gern in den Topf tun. Aber es hat für mich einige andere Bedeutung. Ich habe gehört, daß sich im Ausschuf Einstimmigkeit fände für 500 000 *M*, trotzdem, wie ich höre, die ganzen Akfordhölzer, die eigentlich das Geld bringen sollen und die einen wesentlich höheren Wert an Qualität oder Ertrag haben, tatsächlich schon verkauft sind und nicht mehr gegeben haben, als daß so gut wie sicher ist, daß der Ertrag nicht mehr als 500 000 *M* ist. Darauf habe ich den Antrag gestellt und erwartet, daß Einstimmigkeit im Ausschuf darüber erzielt würde und 600 000 *M* eingesetzt würden. Bedeutung hat es aber nicht und deshalb kann die Sache ja auf sich beruhen.

Präsident: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Es stehen hier nun die beiden Anträge einander gegenüber. Ich müßte nach der Geschäftsordnung abstimmen lassen über den Antrag 2, „Ablehnung des Antrages Tanzen (Heering)“. Ich richte die Frage, ob ich positiv abstimmen lassen soll,

also in diesem Fall über den Antrag 1, „Annahme des Antrages Tanzen“, und wenn der angenommen wird, der Antrag 2 als erledigt gilt. Der Landtag ist damit einverstanden. Ich lasse also bei allen Abstimmungen immer positiv abstimmen. Ich bitte also die Herren, die den Minderheitsantrag auf Annahme des Antrages Tanzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich konstatiere, daß damit der Mehrheitsantrag angenommen ist.

Folgt jetzt der Antrag 3 des Ausschusses, ein Minderheitsantrag:

Ablehnung des Antrages tom Dieck.

Und ein Mehrheitsantrag 4:

Annahme des Antrages tom Dieck.

Der Herr Abg. tom Dieck hat zum § 107 der ordentlichen Ausgaben den Antrag gestellt:

Für Erhaltung der Staatswege usw. an Stelle der in erster Lesung beschlossenen *M* 374 920 nur *M* 274 920 einzustellen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge 3, 4, über den eben verlesenen Antrag tom Dieck und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: *M. H.!* Bei der Frage für die Erhaltung der Staatswege hat der Landtag sich in erster Lesung dafür entschieden entgegen dem Mehrheitsantrage des Finanzausschusses, nur 274 000 *M* einzustellen, 374 000 *M* zu nehmen, wie die Staatsregierung es in ihrem Voranschlag auch beantragt hatte. Im Finanzausschuf ist diese Frage erneut besprochen worden und es hat sich die Mehrheit des Finanzausschusses von der Ansicht, wie sie im Bericht zur ersten Lesung zum Ausdruck kam, nicht entfernen können. Sie hat deshalb diesen Antrag auf Einstellung von nur 274 920 *M* wieder Ihnen vorzulegen sich erlaubt. Die Ausschufminderheit hat sich in diesem Fall um einen Herrn vergrößert. Ich möchte Sie aber trotzdem bitten, den Antrag der Mehrheit anzunehmen und damit in den Voranschlag einen Betrag von 274 920 *M* einzustellen.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: *M. H.!* Der Herr Abg. Tanzen (Heering) hat recht, daß es von praktischer Bedeutung nicht ist, ob wir 500 oder 600 000 *M* Einnahme aus den Forsten einstellen, weil dasjenige, was tatsächlich eingenommen werden kann, auch eingenommen wird. Auch bei anderen Positionen liegt es so, daß die Ausgaben schließlich gemacht werden, wie sie erwachsen. Ich habe das schon des Näheren ausgeführt. Und es unterliegt keinem Zweifel, wenn die Tätigkeit der Verwaltungsbehörden und der Gerichtsbehörden durch das Aufhören des Krieges im Laufe des Finanzjahres wieder lebhafter einsetzt, diese Behörden auch höhere Mittel aufwenden müssen, selbst wenn sie nicht im Voranschlag stehen. Anders liegt es hier bei den Staatswegen. Wenn Sie hier der Regierung die Mittel beschränken, so können Sie Schaden anrichten. Der Schaden besteht darin, daß der Fall eintreten kann, daß notwendige und ausführbare Arbeiten aufgeschoben werden müssen, weil Sie

die Regierung beengt haben in der Bewilligung der Mittel. Ich verstehe es nicht, muß ich sagen, warum ein Teil, vielleicht sogar der größere Teil diesen Weg beschreiten will. Wir sind doch alle der Meinung, daß unsere Staatswege es dringend nötig haben, sobald wie möglich wieder in etwas besseren Stand gesetzt zu werden. Nun kann ja kein Mensch dafür die Hand ins Feuer legen, ob die nötigen Kräfte beschafft werden können. Aber jeder muß doch anerkennen, daß die Möglichkeit besteht. Wenn der Krieg im Laufe des nächsten Jahres zu einer Zeit, wo noch an den Wegen gearbeitet werden kann, zu Ende ist, so strömen uns doch wieder Arbeitskräfte und Gespanne zu. Und der Herr Minister des Innern hat ausgeführt, daß wir uns bemühen werden, auch während des Krieges aus den Gefangenen Arbeitskräfte zu bekommen. Wenn man nun darüber einig ist, daß die Arbeiten gemacht werden müssen, und wenn man es wenigstens nicht für ausgeschlossen hält, daß sie auch gemacht werden können, warum dann uns die Hände binden dadurch, daß Sie uns die Mittel nicht bewilligen? Ich möchte Sie dringend bitten, es bei den 374 000 *M* zu belassen.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** Herr Abg. tom Dieck hat schon ausgeführt, daß eine Minderheit des Finanzausschusses wieder den Antrag vertritt, daß 374 000 *M* eingestellt werden müssen. Diese Minderheit hat sich um einen Mann vermehrt. Die noch kleinere Minderheit bei der ersten Lesung vermochte die Mehrheit des Hauses aufzubringen, und die vergrößerte Minderheit, hoffe ich, wird noch eine größere Mehrheit aufbringen. Ich hoffe, daß auch die Anschauungen der anderen bei der ersten Abstimmung abwesenden Herren nicht derartig einwirken wird, daß nun in drei Tagen dreimal verschieden gestimmt wird. (Auf den Abg. Hugweisend.) *M. H.!* Es ist das, was der Herr Minister gesagt hat, durchaus richtig. Es hatte eine größere Bedeutung für die frühere Mehrheit, als wir noch nicht die 15 statt 25 Prozent hatten. Damals hatte sie ja die Taktik: „Wir streichen, um den Prozentsatz herunterzukriegen“. Aber das fällt jetzt weg. Sie können jetzt alle ruhig für 374 000 *M* stimmen, denn es ist doch ganz offenbar, daß wenn an den Staatswegen in den letzten paar Jahren schon die ganzen Mittel für Unterhaltung gespart worden sind und die Möglichkeit besteht, daß wir die Sache einigermaßen in stand setzen, daß wir die Mittel dafür dann bewilligen müssen. Es ist ja nicht gesagt, daß alles ausgegeben wird. Man kann aber nicht verantworten, einfach 100 000 *M* abzustreichen. Also ich möchte dringend bitten, 374 000 *M* einzustellen.

Präsident: Herr Abg. Schipper hat das Wort.

Abg. **Schipper:** Ich bin derjenige, der der Minderheit beigetreten ist. In meinem Bezirk sind die Staatswege derartig schlecht geworden, daß eine Ausbesserung erforderlich ist, sobald die Verhältnisse es gestatten.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** *M. H.!* Ich kann den Ausführungen des Herrn Ministers nur zustimmen. Ich möchte aber noch

einen Grund hinzufügen. Wenn der Krieg im Laufe des Jahres aufhören sollte, was wir ja alle hoffen, ich glaube, dann ist es Pflicht jeder in Betracht kommenden Stelle, dafür zu sorgen, daß Arbeit da ist. Und es ist von großem Wert, daß alle Stellen, die in Betracht kommen, mit dafür sorgen. Schon aus diesem Grund allein bin ich für 374 000 *M*.

Präsident: Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** *M. H.!* Ich kann erklären, daß der größte Teil meiner Freunde an der Abstimmung in erster Lesung festhalten wird, aber nicht aus besonderer Freundschaft für den Herrn Antragsteller, sondern weil sie auch der Ueberzeugung sind, daß tatsächlich Fälle eintreten können, wie sie vom Herrn Finanzminister dargelegt sind, daß eine dringende Notwendigkeit sich einstellt, Reparaturen vorzunehmen, die dann nicht möglich sind, wenn die Summe gekürzt wird. Deshalb stimmen wir auch in zweiter Lesung für die Summe von 374 000 *M*.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Also hier lasse ich auch positiv abstimmen, und zwar über den Antrag Nr. 4 „Annahme des Antrages tom Dieck“. Wird der Antrag angenommen, so ist der Antrag 3 abgelehnt. Wird Antrag 4 abgelehnt, so ist damit Antrag 3 angenommen. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 4 „Annahme des Antrages tom Dieck“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Damit ist der Antrag 3 angenommen.

Folgt nunmehr der Antrag 5 einer Mehrheit des Ausschusses:

Annahme des Antrages tom Dieck in dem vorstehend wiedergegebenen Wortlaut und Einstellung einer Summe von *M* 10 000 unter Nr. 168 der ordentlichen Ausgaben unter der Bezeichnung: Zur Erstattung von Schulgeld:

mit der Bemerkung:

Aus diesen Mitteln soll auf Antrag von Schulgeldpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen unter *M* 4800, die mehr als zwei schulpflichtige Kinder auf den in §§ 149—167 und 194—195 erwähnten Schulanstalten haben, das Schulgeld für das dritte und jedes weitere Kind während des Jahres 1917 aus der Staatskasse erstattet werden.

Der Antrag des Herrn Abg. tom Dieck steht auf Seite 384. Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag Nr. 5 der Ausschlußmehrheit und zu dem Antrag 3 des Abg. tom Dieck und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Abg. **tom Dieck:** *M. H.!* Zu meinem Antrag, den ich eingebracht habe, der auf Abblatsch Seite 361 vorliegt, möchte ich der Ordnung wegen bemerken, daß derselbe nicht unterstützt ist durch Herrn Abg. Fick — das ist ein Schreibfehler —, sondern durch Herrn Abg. Feigel.

Zur Sache selbst, meine Herren, bin ich gekommen, nachdem wir die Beamtengehälter und Löhne der Beamten, Lehrer und Staatsarbeiter durch die Annahme des bekannten Gesetzes wesentlich aufgebessert haben, daß ich mir gesagt habe, es gebe eine ganze Reihe von Staatsbürgern, die als

erheblichen Posten in ihrem Jahreshaushalte das Schulgeld für ihre Kinder, die höhere Schulen besuchen, einstellen müssen. Ich habe in meinem Antrag die höheren Schulanstalten aufgeführt, wie sie sich in Oldenburg, Zeven, Rüstringen, Delmenhorst, Barel, Brake, Nordenham, Elsfleth, Berne, Rodenkirchen, Westerstedde, Zetel, Wildeshausen befinden, ferner die in Vechna und Cloppenburg. Ich möchte darauf hinweisen, daß wir in den letzten Tagen der Landtagsverhandlungen außerordentlich erfreuliche und große Hoffnung für die Zukunft erweckende Reden des Kultusministers wie auch aus dem Landtag heraus gehört haben, die sich alle drehen um die praktische Durchführung des schönen Wortes „Dem Tüchtigen freie Bahn!“ M. H.! Es gibt viele Bürger sowohl in den Städten wie auch auf dem Lande, die ihr alles daran setzen, um ihren Kindern die bestmögliche Schulbildung zu gewähren. Es sind nicht allein Landwirte, die als Rentner in den größeren Ortschaften wohnen, von ihrer festen Pacht zu leben haben, auch sind es Landwirtswitwen, die auf diese Weise ihren Kindern aus ihren Pachtgeldern und sonstigem Vermögen eine höhere Schulbildung geben wollen. Es sind auch Handwerker und Kaufleute, die ebenfalls in den jetzigen Zeiten genau wie die beiden anderen schwer leiden müssen und nur mit großer Mühe dies durchführen können, aber dabei alles sich, wie man sagt, abknappen, nur um den Kindern die höhere Schule geben zu können. Mein Antrag geht deshalb dahin, daß, sobald ein solcher Schulgeldpflichtiger drei, vier oder noch mehr Kinder hat, er nur Schulgeld zu bezahlen hat für die ersten zwei. Das heißt, er bezahlt zunächst der Gemeinde, die in Frage kommt, das gesamte Schulgeld für seine Kinder, was ja in vielen Gemeinden und Städten bereits staffelförmig eingeführt ist. Aber es soll dann auf Grund der Schulgeldquittung ihm das Recht zugestanden sein, die Wiedererstattung des Geldes, was er für das dritte, vierte und weitere Kind bezahlt hat, aus der Stadtkasse zu beantragen. Und zwar soll dies eine Erleichterung sein, die lediglich von mir gedacht ist während des Kriegsjahres 1917, um eben all diesen Familien dadurch, daß die Gelder erstattet werden, wieder Mittel in die Hand zu geben, um sie für die Ernährung und Kräftigung der Kinder zur Verfügung zu haben. Es ist mir von einigen Herren entgegengehalten worden, das, was ich mit dem Antrag wolle, geschehe ja schon in den Gemeinden. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß man in vielen Gemeinden und Städten des Herzogtums bereits eine Staffelung eingeführt hat. Das ist richtig. Ich möchte wünschen, daß diese Staffelung noch weiter durchgeführt wird in weiteren Gemeinden des Herzogtums. Aber es hat doch mit meinem Antrag garnichts zu tun! Denn die Gemeinden werden durch meinen Antrag in keiner Weise belastet, sondern es soll lediglich eine Erstattung des Schulgeldes für Kinder der höheren Schulanstalten aus der Stadtkasse erfolgen. Es ist dann auch mir leider von einer Seite entgegengehalten worden, der Antrag könne unter Umständen zur Folge haben, den Gegensatz zwischen Stadt und Land zu verschärfen. M. H.! Wenn einer es bedauert, daß man von solchen Gegensätzen spricht und die Gegensätze verschärft, so bin ich es. Ich glaube auch nicht, daß die Mehrheit des Ausschusses irgend etwas derartiges in meinem Antrag

finden kann. Ich habe das steuerbare Einkommen unter 4800 M bezeichnet und bin damit auf dem Saß geblieben, wie er auch in dem Beamtengegesetz erwähnt ist für die Zulagen, die den Beamten und Staatsarbeitern und Lehrern demnächst zufließen. Ich persönlich hatte allerdings den Wunsch, höher zu gehen. Ich habe mich aber beschieden. Ich gebe ohne weiteres zu, daß auch bei Leuten, die ein höheres steuerbares Einkommen haben, derartige Verhältnisse vorliegen, wie ich sie geschildert habe und wie sie in manchen Familien tatsächlich mit großer Bitterkeit empfunden werden. Und sie werden jetzt noch mehr in die Erscheinung treten, wenn sich im Lande herumspricht, daß die Beamten, die staatlichen Arbeiter und Lehrer erhebliche Zulagen bekommen, während alle anderen, die von festen Bezügen, z. B. Pacht, Witwengeld oder Renten leben, mit großer Not und Sorge dem Jahre 1917 entgegensehen. Ich möchte Sie bitten meine Herren, geben Sie sich alle im letzten Augenblick, wo wir versammelt sind vor Weihnachten, wo jeder von uns schon seine Weihnachtsgedanken hat, die allerdings nicht so freudig wie in Friedensjahren sein können, geben Sie sich nach dieser Richtung hin, wenn Sie noch Bedenken haben sollten, einen Ruck und stellen Sie Ihre Bedenken zurück, erweisen Sie diesen ganzen Klassen, die ich erwähnt habe, eine Weihnachtsgabe, indem Sie diesen Antrag einmütig annehmen. Ich möchte ferner gleichzeitig an die Staatsregierung die Bitte richten, daß sie ebenfalls, wenn der Antrag angenommen wird, sich zustimmend zu ihm stellt. Daß wir die Staatsregierung vorher nicht gefragt haben, ist einfach aus den Gründen geschehen, weil sich ziffernmäßig im Augenblick gar nicht greifen läßt, welche Mittel dafür erforderlich sind. Und man war im Ausschuß dahin übereingekommen, der Staatsregierung einen Betrag von 10 000 M für derartige Mittel zur Verfügung zu stellen. Wird der Antrag angenommen und wird die Regierung ihn ausführen, so ist es ein kleiner Schritt nach der Richtung, die wiederholt in den letzten Tagen in so schöner Weise aus dem Landtag hinausgeklungen ist und großen Widerhall gefunden hat.

Präsident: Seine Exzellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat: M. H.! Ich bedaure doch, daß der Ausschuß uns bei seiner Beratung nicht gehört hat. Ich würde auf einige Bedenken haben aufmerksam machen können. Nicht in finanzieller Hinsicht; die Summe spielt keine Rolle für den guten Zweck. Aber der Antrag ist mit etwas heißer Nadel genäht; er wird nicht halten. Er geht einmal zu weit und einmal ist er zu eng. Wir erlassen an staatlichen Anstalten schon jetzt das Schulgeld in Fällen der Bedürftigkeit, aber nur, wenn es sich um besonders tüchtige Schüler handelt. Denn das ist doch der Grundgedanke: tüchtige Schüler sollen gefördert werden. Warum aber soll man schwachen Schülern das Schulgeld erlassen, wenn die Eltern bedürftig sind. Also so ohne weiteres zu sagen: für jedes dritte Kind soll das Schulgeld erlassen werden, das halte ich nicht für richtig. Andererseits gibt es auch Familien, die mehr als 4800 M Einkommen haben, z. B. 5000, und doch „bedürftig“ sind. Es können z. B. viele Kinder da sein, es kann Krankheit in der Familie sein-

Alle diese Umstände können herbeiführen, daß eine Familie mit einem Einkommen von 5000 *M* bedürftig erscheint, so daß man schon für das erste oder zweite Kind, wenn es tüchtig ist, das Schulgeld erlassen könnte.

Was dann die Form anbetrifft, warum wollen wir denn diesen merkwürdigen Umweg wählen? Das Schulgeld soll erst an die Gemeinde oder den Staat bezahlt und dann erstattet werden. Was die Staatsschulen betrifft, so ist es doch wirklich vernünftiger, wir erlassen das Schulgeld, als daß die Eltern es erst hinbringen und dann wiederholen sollen. Und bei den Gemeindeschulen: warum soll der Staat den Gemeinden das von ihnen erlassene Schulgeld ganz wiedergeben? Die Gemeinden können doch auch etwas tun und aus eigener Tasche einen Teil tragen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: Wir haben bei der Beratung dieses Antrages tom Dieck im Ausschusse selbst das Gefühl gehabt, daß die Angelegenheit nicht anders als etwas überstürzt behandelt werden konnte. Wir haben auch den Wunsch gehabt, einen Regierungsbevollmächtigten über die Anregung zu hören. Aber es verbot sich den Umständen nach. Der Antrag tom Dieck wurde erst eingebracht bei der Beratung des Voranschlags in zweiter Lesung, und es war keine Zeit, einen Regierungsbevollmächtigten noch zu bitten, mit uns über die Sache zu sprechen. Wir mußten es, um eine Verzögerung der Landtagsgeschäfte zu vermeiden, diesmal so darauf ankommen lassen. Wir haben uns auch damit getröstet, daß hinsichtlich der Summe jedenfalls von der Regierung auch keine bestimmte Auskunft gegeben werden könnte, weil nähere Ermittlungen notwendig wären. Sollten wir nun nicht das Richtige getroffen haben, sollte es so nicht von der Regierung angenommen werden können, dann möchte ich doch der Regierung anheimgeben, ob nicht uns ein Gegenvorschlag unterbreitet werden soll zu der Tagung, zu der wir im Februar und März zusammentreten. Es kam uns darauf an, wenigstens den Gedanken zur Beratung zu bringen. Und wenn der nun noch in anderer Form gute Früchte tragen sollte, dann werden wir im Finanzausschuß durchaus zufrieden sein. Der Herr Minister hat recht, daß in dieser Beziehung auch die Gemeinden etwas tun könnten. Auch im Finanzausschuß ist dies erwogen worden, es wurde aber für zweifelhaft gehalten, ob mit einer Empfehlung an die Gemeinden allein etwas erreicht werden könnte. Und deswegen schien uns dies der kürzeste und sicherste Weg, wenigstens etwas zu machen. Wenn die Staatsregierung in ihrem Gegenvorschlag einen anderen Weg wählen will, so habe ich nichts dagegen einzuwenden, auch dagegen nichts, wenn man sagte, die Gemeinden sollen die Hälfte dazu leisten. Und wenn diese Maßnahme auch nur als eine vorübergehende gedacht ist, so ist doch zu hoffen, daß sie den Schulgemeinden die Anregung gibt, etwas ähnliches auf eigene Kosten dauernd einzurichten.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Ruhstrat hat das Wort.

Minister Ruhstrat: M. H.! Um einen positiven Vorschlag zu machen im Sinne dessen, was ich ausgeführt habe, so möchte ich folgendes sagen. Wir können ja den Gemeinden, welche Schulen der in dem Antrage genannten Art

haben, mitteilen, daß der Staat bereit wäre, wenn auch sie nach den Grundsätzen des Staates Schulgeld erlassen wollten, die Hälfte oder meinetwegen dreiviertel des Schulgeldes, das erlassen ist, ihnen wieder zu erstatten. Das können wir überlegen und mit dem Ergebnis der Umfrage bei den Gemeinden würden wir im März wieder an Sie herantreten. Damit werden wir vielleicht eine einigermaßen sichere Unterlage bekommen und uns darüber mit Ihnen bei Ihrer nächsten Tagung im März verständigen können.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: M. H.! Ich bin im allgemeinen mit den Ausführungen des Herrn Ministers einverstanden, und das sind wir wohl alle. Ich habe mir erlaubt, den Gedanken zu formulieren; der Herr Minister meint:

An Stelle des Antrags tom Dieck tritt folgender Antrag:

Ich beantrage, die Staatsregierung wird ersucht, weitere Mittel aus der Staatskasse für begabte Kinder gering bemittelter Eltern zur Verfügung zu stellen, die nach Grundsätzen verteilt werden, über die die Staatsregierung der nächsten Tagung dieses Landtags Mitteilung macht.

Präsident: Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. Schmidt: Dem Antrag tom Dieck stehe ich mit gemischten Gefühlen gegenüber. Er will vielleicht etwas Gutes schaffen, schafft aber absolut nicht das Richtige. Wir haben diese gestaffelten Schulgeldsätze und auch Freiplätze für Unbemittelte in größerem Umfang in der Stadt Delmenhorst. Sie sind gestaffelt von 150 bis herab zu 40 *M*. Bei einem Einkommen unter 1500 *M* treten gelegentlich Freiplätze ein und zwar aus dem Grundsatz heraus, um den minderbemittelten Klassen der Bevölkerung, die alle zu den höheren Schulen beitragen müssen — wenn es auch bei dem einzelnen nicht viel ist, so kommt bei der Vielheit derselben eine Summe heraus, mit der sie beitragen müssen —, um denen auch eine Gegenleistung dafür zu gewähren. Aus diesem Umstand heraus sind die Freiplätze gewährt an begabte Schüler von Eltern, die nicht ein Einkommen über 1500 *M* besitzen. Ich gebe zu, daß es auch Leute geben kann über 1500 *M*, die als bedürftig anerkannt werden müssen. Da können bei uns Ausnahmen gemacht werden. Aber die müssen von Fall zu Fall von einem Ausschuß geprüft werden. M. H.! Das ist auch das Richtige. Genau so ist es mit sämtlichen höheren Schulen im Lande. Sämtliche unbemittelten Klassen haben zu diesen Schulen beizutragen. Aber der Antrag tom Dieck ist keine Gegenleistung dafür. Denn ein Mann der unbemittelten Volksschichten, ein Arbeiter oder kleiner Beamter mit wenig Einkommen wird niemals in der Lage sein, drei Kinder in höhere Schulen zu schicken. Deswegen wird der Antrag tom Dieck nie den minderbemittelten Klassen zugute kommen. Die werden keinen Nutzen davon haben. Deshalb stehe ich dem mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber. Die Grenze von 4800 *M* ist viel zu hoch. Viel sympathischer wäre mir der Antrag tom Dieck gewesen, wenn eine niedrigere Einkommengrenze gesetzt worden wäre. Die ganze

Geschichte ist eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, die aber in die Praxis übersetzt, das Richtige nicht trifft. Und wenn Herr Abg. tom Dieck in bombastischer Weise von einer großen Weihnachtsgabe aus dem Gefühl des Herzens heraus redet, so meine ich, das ist übertrieben. Es haben da Berge gekreist, und ein Mäuschen wurde geboren.

Herr Abg. Tanzen (Heering) hat einen anderen Antrag gestellt. Dieser Antrag, der zwar allgemeiner gefaßt ist, ist mir trotzdem sympathischer, weil er die Höchstgrenze im Einkommen wegläßt. Ich werde für den Antrag Tanzen stimmen.

Präsident: Herr Präsident von Finckh hat das Wort.

Geh. Oberregierungsrat **von Finckh:** M. H.! Ich möchte für die praktische Behandlung der Sache noch auf eine Schwierigkeit aufmerksam machen. Durch diesen Antrag, der nun kommt und verwirklicht werden soll, werden die gesamten Grundsätze über den Haufen geworfen, die wir mit dem Landtag verabredet haben wegen der Bemessung der Zuschüsse. Denn es steht ausdrücklich darin, bei den Zuschüssen werden die Ausgaben berücksichtigt und bei den Ausgaben werden die Einnahmen an Schulgeld abgesetzt. Nun fragt es sich: Wie wirkt dies, wenn jetzt nach einem ganz anderen Grundsatz Schulgeld erlassen wird, wenn dies nur dem Staate zur Last fallen soll? Sodann fragt es sich, wie soll das eventuell gemacht werden, wenn Kinder zum Teil auf Staatschulen, zum Teil auf Gemeindeschulen sind? Diese Grundsätze, die damals vereinbart sind, werden in erheblichem Maße dadurch beeinflusst.

Dann möchte ich noch auf eins aufmerksam machen: Sie haben ganz Gutin vergessen. Dort sind dieselben Verhältnisse. Es ist auch eine Realschule, die in dieser Weise Zuschuß bekommt und nach denselben Grundsätzen wie bisher. Ich darf wohl annehmen, daß das, was jetzt für Oldenburg beschlossen wird, auch für Gutin mit gemeint ist.

Präsident: Herr Abg. Tanzen hat diesen Antrag, den er eben verlesen hat, mitgeteilt. Er lautet:

Ich beantrage, die Staatsregierung wird ersucht, weitere Mittel aus der Staatskasse für begabte Kinder gering bemittelter Eltern zur Verfügung zu stellen, die nach Grundsätzen verteilt werden, über die die Staatsregierung der nächsten Tagung dieses Landtags Mitteilung macht.

Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich kann meinen Antrag auch zurückziehen zu gunsten des Antrags Tanzen (Heering).

Präsident: Herr Abg. tom Dieck zieht seinen Antrag zurück. Der Landtag ist damit einverstanden. Dann wird dieser Verbesserungsantrag eingebracht, den ich eben verlesen habe. Wird dieser Antrag unterstützt? (Mehrfaches „Ja“.) Dann stelle ich ihn zur Beratung. Nachdem der Antrag tom Dieck zurückgezogen ist, steht nur dieser Antrag. Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Ich habe dem Antrag tom Dieck durch meine Unterstützung eine gewisse Sympathie entgegengebracht, weil ich der Meinung war, trotzdem es mir bekannt ist, daß die Staatsregierung schon eine ziemlich erhebliche Summe von Schulgeld zu erlassen berechtigt ist

und auch tatsächlich erläßt, es in dieser schwierigen Zeit notwendig sei, noch etwas weiter auf diesem Gebiete zu gehen. Ich muß nun sagen, daß die Bedenken, die der Herr Minister gegenüber dem Antrag tom Dieck zur Sprache gebracht hat, doch eine große Berechtigung haben. Wir haben es in der Hitze des Gefechts und in unserm Bestreben, den bedürftigen Leuten in dieser schwierigen Zeit zu helfen, übersehen, daß man nicht noch Kinder unterstützen soll, welche eigentlich eine moralische Berechtigung, höhere Schulen zu besuchen, nicht haben, lediglich aus finanziellen Gründen, weil die Eltern in wenig günstiger pekuniärer Lage sind. Derartige Kinder sind kein Nutzen für die höheren Schulen, und haben wir kein Interesse daran, den Besuch der Schulen durch derartige Elemente zu fördern. Ich muß jetzt meinen Standpunkt dahin revidieren, daß ich dem Antrag Tanzen, der allgemeiner gehalten ist, meine Zustimmung gebe.

Präsident: Nachdem Herr Abg. tom Dieck seinen Antrag zurückgezogen hat, stelle ich fest, daß der Antrag 5 des Ausschusses damit auch zurückgezogen ist. Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. Tanzen, und bitte ich die Herren, die diesen Verbesserungsantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt nunmehr ein Antrag 6:

Der Landtag wolle die Voranschläge, wie sie aus den Beschlüssen der ersten Lesung hervorgegangen und wie sie durch die Beschlußfassung zu den vorstehenden Anträgen geändert worden sind, auch in zweiter Lesung annehmen.

Wird das Wort verlangt? Es ist nicht der Fall. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zum Antrag 7:

Der Landtag wolle dem Entwurfe des Finanzgesetzes für 1917 nebst Anlagen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Das Wort ist auch hier nicht verlangt? Stimmen wir über beide Anträge 6 und 7 zusammen ab, und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung des Finanzgesetzes bitte ich in einer Viertelstunde abzugeben. (Verkündet 11 Uhr 25 Min.)

Folgt nunmehr der 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg wegen Aufnahme einer Anleihe. 2. Lesung. (Anlage 41.)

Der Gesetzentwurf ist in erster Lesung unverändert angenommen. Zur zweiten Lesung beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf auch in zweiter Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen hier sofort ab und bitte ich die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich vertage die Sitzung bis auf 10 Minuten nach halb 12. (Verkündet 11 Uhr 25 Min.)

Fortsetzung 11 Uhr 40 Min.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung wieder. Wir kommen zum

Bericht des Finanzausschusses über das Finanzgesetz für 1917. 2. Lesung.

Der Finanzausschuß beantragt:

Der Landtag wolle:

1. den Entwurf des Finanzgesetzes für das Jahr 1917 nebst Anlagen auch in zweiter Lesung und im ganzen annehmen,
2. dem Entwurf des Schreibens, welches bei Ueberreichung der Voranschläge und des Finanzgesetzes an die Staatsregierung zu richten ist, seine Zustimmung erteilen.

Wir stimmen sofort ab über diese Anträge des Ausschusses, und bitte ich die Herren, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Sie sind angenommen.

Wir kommen jetzt zur

Zweiten Lesung des Gesetzentwurfs für das Großherzogtum, betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Landtags. (Anlage 47.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt. Wir stimmen also über den Gesetzentwurf, wie er heute morgen vorgelesen ist, in zweiter Lesung ab, und bitte ich die Herren, die den Entwurf in zweiter Lesung und im ganzen annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Damit ist unsere Tagesordnung erschöpft. Wie Ihnen bereits mitgeteilt worden ist, beginnt die Tagung am 20. Februar 1917 wieder. Vielleicht ist es zweckmäßig, daß ich die Herren durch Zirkular noch einlade, am 20. des morgens in den Ausschüssen noch zusammenzutreten. Mit einer Plenarsitzung werde ich die verlängerte Session nicht eröffnen können, weil kein Material vorliegt. Der Finanzausschuß hat noch eine einzige Vorlage. Es ist noch eine kleine Vorlage für den Finanzausschuß eingegangen. Dann darf ich die Herren vom Finanzausschuß schon jetzt bitten, am 20. Februar um 10 Uhr zusammenzutreten.

Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich wollte mir noch eine Anregung in Bezug auf das Landtagsgebäude erlauben. Sie haben früher eine Baukommission gewählt, welche bei geeigneten Gelegenheiten von der Bauverwaltung zu Rate gezogen wird. Nachdem nun der Bau fertig ist, das Landtagsgebäude in Benutzung genommen ist, wird man wohl annehmen müssen, daß die Aufgabe der Baukommission erledigt ist. Es ist aber auch seitdem noch einige mal vorgekommen, daß die Bauverwaltung etwas mit der Kommission zu besprechen wünschte. Auch jetzt sind wir noch wieder eingeladen zu einer solchen Besprechung, und kann es zweifelhaft sein, ob die Baukommission noch zuständig ist. Es wird auch wahrscheinlich noch lange Zeit ein ähnliches Bedürfnis hervortreten. Und deshalb möchte ich mir den Vorschlag erlauben, entweder den Auftrag der Baukommission zu verlängern oder aber vielleicht eine besondere Hauskommission für das Landtagsgebäude zu wählen. Ich weiß nicht, ob auf die Dauer für einen solchen Ausschuß ein Bedürfnis bestehen wird. Das wird die Zukunft lehren.

Aber es kann sehr wohl sein, daß es sich als zweckmäßig herausstellt, daß, wenn irgend welche Fragen auftauchen und der Landtag ist nicht versammelt, daß dann die Baukommission solche Fragen beraten kann. Ich nehme als selbstverständlich an, daß eine solche Kommission, welche Sie wählen wollen, nicht in die Zuständigkeit des Präsidenten eingreift. Die soll natürlich unberührt bleiben. Ich wollte einen Punkt als Beispiel anführen, bei dem diese Hauskommission mitzuwirken haben würde. Es ist Ihnen ja bekannt, daß wir noch einen Bildschmuck für diesen Saal zu erwarten haben, das Bild des Großherzogs, gemalt von der Meisterhand des Professors Weise in Weimar. Ich hoffe, daß wenn wir wieder zusammentreten, das Bild die Wand hinter dem Herrn Präsidenten schmücken wird. Dann sind aber von privater Seite noch Mittel zur weiteren Ausschmückung des Landtagsgebäudes zur Verfügung gestellt worden. Insbesondere ist es nötig, daß die große hintere Wandfläche, dem Präsidium gegenüber, entweder mit einem Wandgemälde oder mit einem großen Rahmenbilde geschmückt wird. Und es ist von einem ungenannt sein wollenden Stifter der Wunsch ausgesprochen, daß hierfür nach Beendigung des Krieges ein Wettbewerb unter nordwestdeutschen Künstlern ausgeschrieben wird. Ich nehme an, daß das den Wünschen des Landtags entspricht. Nun wäre notwendig, daß bei der Ausschreibung des Wettbewerbs usw. irgend eine Vertretung des Landtags mitwirken kann. Ich führe das nur als Beispiel an, daß sich auch in Zukunft möglicherweise noch Gelegenheiten finden können, bei denen wünschenswert ist, daß die Bauverwaltung mit einer Vertretung des Landtags außerhalb der Tagung verhandeln kann. Deshalb erlaube ich mir den Vorschlag, daß Sie entweder die Baukommission von neuem wählen, ihr Mandat verlängern, oder daß Sie einen Ausschuß für das Landtagsgebäude wählen, und es der Zukunft überlassen, ob später noch ein Bedürfnis besteht, diese von mir vorgeschlagene Neueinrichtung beizubehalten.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** In vollem Einverständnis mit den Ausführungen des Herrn Abg. Tappenbeck erlaube ich mir, den Vorschlag zu machen, die Mitglieder der bisherigen Baukommission in den neuen Ausschuß für das Landtagsgebäude zu wählen. Ich schlage also vor, den Herrn Präsidenten Schröder und die Herren Abgeordneten Tappenbeck und Hug in die neue Kommission bis auf weiteres zu wählen, bis eine Neuwahl von irgend einer Seite beantragt wird. Gleichzeitig möchte ich mir die Anfrage an den Herrn Präsidenten erlauben, ob er wohl daran denkt oder es für notwendig erachtet, uns die Ermächtigung zu geben, das Landtagsgebäude zu betreten.

Präsident: Ich halte nicht für notwendig, das förmlich zu machen. Ich halte als selbstverständlich, daß die Herren, so lange die Rechte des Präsidenten bestehen, das Landtagsgebäude benutzen. (Sehr gut!) Herr Abg. Dannemann hat das Wort.

Abg. **Dannemann:** Ich möchte bitten, daß der Antrag auf Beurlaubung der dem Heere angehörenden Mitglieder des Landtags so gestellt wird, daß die Beurlaubung einige Tage vor Beginn des Landtags erfolgt und man

mindestens einige Tage nach Schluß der Sitzungen hier bleiben kann. Man muß doch die Vorlagen durchlesen und auch die Stenogramme nach Schluß der Sitzungen durchsehen.

Präsident: Ich bemerke, daß ich darauf keinen Einfluß habe. Das Staatsministerium beantragt diesen Urlaub. Wenn der Landtag zusammenberufen wird, richtet das Ministerium an die Kommandobehörde ein Ersuchen. Wir haben als Termin wohl Ende Oktober dazu gewählt, wenigstens ist das im vergangenen Jahre so beantragt worden, vom 31. Oktober bis 31. Dezember. Wenn das in diesem Jahre nicht der Fall gewesen ist, werde ich gern einen Wunsch dem Staatsministerium übermitteln. Ich bitte, mir das nur nachher genau schriftlich von den Herren geben zu wollen. Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** Ich möchte zur Aufklärung bemerken, ich habe mich um meine Beurlaubung persönlich bemüht und ist mir gesagt worden auf dem Staatsministerium, daß die Beurlaubung der Abgeordneten zum Reichstag und auch zu den Landtagen einheitlich in ganz Deutschland vom Kriegsministerium verordnet wäre, und zwar daß die Abgeordneten drei Tage vor Beginn der Sitzungen an dem betreffenden Orte zusammentreten können, wo die Session abgehalten wird, also in diesem Fall Oldenburg. Nun ist ja von den Militärbehörden nicht überall dieser Abmachung gemäß entsprochen worden, denn es sind Fälle vorgekommen, z. B. Herr Abg. Jordan, der war den Abend vor der Sitzung noch nicht beurlaubt und ist erst während der Nacht eingetroffen, und in diesem Fall ist das nicht zur Anwendung gekommen, was vom Staatsministerium in dieser Beziehung gesagt worden ist. Mit der Dauer des Urlaubs, glaube ich, herrschen große Verschiedenheiten. Es hängt wohl allzusehr von den verschiedenen Truppenteilen ab, denn das

Duzend Abgeordnete, welches in Frage kommt, hat vielleicht ein Duzend verschiedene Termine, bis wann sie wieder da sein müssen. Einige werden nur auf Tage beurlaubt, z. B. Herr Jordan nur bis zum 22. Desgleichen Herr Fick. Andere hatten bis zum 26., 28., einzelne bis in den Januar hinein. Wenn da vom Staatsministerium in dieser Beziehung etwas unternommen werden könnte, eine einheitliche Regelung herbeizuführen, daß den Abgeordneten so viel Zeit gelassen wird, daß sie nach Schluß des Landtags ihre persönlichen Angelegenheiten als auch vielleicht die Stenogramme erledigen könnten, vielleicht bis 8 Tage nach Schluß des Landtags, so wäre das im allgemeinen Interesse aller Abgeordneten, soweit sie zum Heeresdienst eingezogen sind, sehr zweckmäßig.

Präsident: Die Staatsregierung wird die Ausführungen schon aus den Stenogrammen entnehmen können. Ich möchte aber darum bitten, wenn Sie bestimmte Wünsche haben, dieselben mir noch schriftlich zu unterbreiten, damit ich keine Fehlgriffe mache. Das Wort ist nicht gewünscht.

Es ist beantragt worden, die derzeitige Baukommission als Hauskommission bestehen zu lassen und die bisherigen Mitglieder der Baukommission als Mitglieder dieser Hauskommission einzusetzen. Wird dazu das Wort gewünscht? Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, die diesem Antrage stattgeben wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen, die Hauskommission damit gebildet.

Wird sonst das Wort noch gewünscht? Es ist nicht der Fall. Meine Herren! Dann schließe ich die heutige Sitzung und wünsche Ihnen fröhliche Weihnachten. (Zurufe: „Gleichfalls!“ und „Fröhliche Weihnachten!“)

(Schluß 12 Uhr.)

